Deutscher Bundestag **Drucksache 17/9160**

17. Wahlperiode 29. 03. 2012

Antrag

der Abgeordneten Eva Bulling-Schröter, Sabine Stüber, Ralph Lenkert, Dr. Barbara Höll, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, Roland Claus, Harald Koch, Caren Lay, Dorothee Menzner, Dr. Ilja Seifert, Kersten Steinke, Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion DIE LINKE.

Umfassendes Elbekonzept erstellen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Deutschland wird das in der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) festgelegte Ziel, „ein gutes ökologisches Potenzial und einen guten chemischen Zustand der Oberflächengewässer“ bis 2015 nicht erreichen. Eine Bewegung in Richtung einer ökologisch ausgerichteten Flusspolitik ist also dringend geboten.

Spätestens seit dem Jahrhunderthochwasser 2002 an der Elbe ist klar, dass sich die Flusspolitik an der Elbe bewegen muss. Jetzt, zehn Jahre nach dem Jahrhunderthochwasser, wird nun endlich auf Bundesebene ein breit getragenes Gesamtkonzept Elbe erarbeitet. Hier kommt es darauf an, möglichst umfassende Rahmenbedingungen zu schaffen, die die natürliche Entwicklung der Elbe fördern und dennoch die verschiedenen Nutzungsinteressen einbinden. Elementar wichtig ist dabei die Betrachtung der Elbe als Gesamtökosystem. Dazu gehören nicht nur das Flussbett und der Uferbereich, sondern auch das Einzugsgebiet mit all seinen unterschiedlichen Nutzungsformen, Lebensraumtypen und Nebenflüssen. Ein Gesamtkonzept Elbe muss also nicht nur wirtschaftliche und ökologische Interessen in Einklang bringen, sondern auch über Landesgrenzen hinaus handlungsleitend sein. Die ökologische Durchgängigkeit (Durchgängigkeit des Gewässers für wandernde Tierarten und Geschiebe) und eine an die natürlichen Gegebenheiten angepasste Flussbetttiefe der Elbe und ihrer Nebenflüsse können nur grenzübergreifend abgestimmt werden.

Der Schiffsverkehr auf der Elbe verändert sich. Vor allem Schwer- und Sondertransporte und Wassertouristinnen und -touristen sind heute auf der Elbe unterwegs. Eine moderne Binnenschifffahrtsflotte auf der Elbe muss sich somit auf neue Nutzungsansprüche und auf vorhandene Flussgegebenheiten ausrichten. Schiffsverkehr und Schiffstypen sollen dabei flussangepasst sein. Eine möglichst natürliche Entwicklung ist für die Elbe und ihre Nebenflüsse zu gewährleisten. Das bedeutet auch, einen Elbe-Saale-Kanal darf es nicht geben.

Die Elbe ist eine internationale Wasserstraße und soll es auch bleiben. Aber eine Flusspolitik auf Kosten der Ökologie ist weder wirtschaftlich noch sozial, weil sie nicht langfristig angelegt ist. Die unterschiedlichen Nutzungsansprüche an die Elbe, ihre Nebenflüsse und ihr Einzugsgebiet wie Hochwasserschutz, Schifffahrt, Tourismus, Natur- und Umweltschutz, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Energiegewinnung, Industrie und Siedlung müssen auf der Basis

einer naturnahen Flussentwicklung berücksichtigt werden. Die Einbeziehung der Öffentlichkeit vor Ort und Transparenz des Partizipationsprozesses sind dabei unerlässlich.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

im Rahmen des Gesamtkonzeptes Elbe

- eine enge Zusammenarbeit mit sämtlichen Anrainer(bundes)-Ländern und eine frühzeitige und transparente Einbeziehung von Anwohnerinnen und Anwohnern, Natur- und Umweltschutzverbänden sowie Unternehmen, die die Elbe und ihre Nebenflüsse nutzen, über die Internationale Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE) und die nationale Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG Elbe) hinaus bei der Erarbeitung und Umsetzung zu verankern (z. B. in Form von öffentlichen Foren);
- die Zusammenarbeit in der IKSE auszubauen und die nationalen Maßnahmenpläne zur Elbe im Sinne des Verschlechterungsverbots der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (Artikel 4 Absatz 1WRRL) in enger Absprache mit den Bundesländern anzugleichen;
- die Auswirkungen des Klimawandels auf die Elbe und ihre Nebenflüsse zu untersuchen und die internationale Elbepolitik an den aktuellen Flussbedingungen auszurichten;
- einen flussangepassten Schiffsverkehr auf der Elbe, besonders zwischen Hamburg und Lauenburg, mit der Anbindung des Elbe-Seitenkanals, aber auch im oberen Elbverlauf als Meeresanbindung Tschechiens zu gewährleisten. Dabei ist bei allen Erhaltungsmaßnahmen darauf zu achten, dass Eingriffe möglichst naturnah erfolgen und eine weitere Fahrrinnenvertiefung der Elbe und ihrer Nebenflüsse ausgeschlossen werden kann. Dazu sollen konkrete Maßnahmen zur Vermeidung weiterer Flussbettvertiefung und erhöhter Fließgeschwindigkeit wie z. B. ein Sohlstabilisierungskonzept und Alternativen zum Bau von Buhnen und Parallelwerken unter Verwendung natürlicher Materialien entwickelt werden;
- naturverträgliche Hochwasservorsorge durch Auenerhalt bzw. -renaturierung, Deichrückverlegungen und Moorerhalt bzw. -renaturierung und die Vermeidung von Sedimententnahme bei Unterhaltungsmaßnahmen festzuschreiben;
- die ökologische Durchgängigkeit (§ 34 des Wasserhaushaltsgesetzes, WHG) stromauf- und stromabwärts im Gesamtverlauf der Elbe und ihrer Nebenflüsse zu überprüfen, zu sichern und wiederherzustellen, weitere Bau- und Ausbaupläne von Staustufen zu verhindern, und dabei das Staustufenprojekt in Děčín in der Prüfung zur Umweltverträglichkeit, in der IKSE und in bilateralen Gesprächen abzulehnen, einen Maßnahmenkatalog zur Umsetzung der ökologischen Durchgängigkeit zu erstellen und auf Grundlage des Verschlechterungsverbots der WRRL Bauvorhaben stauender Wasserkraftanlagen auszuschließen;
- sich kritisch mit dem Bau schwimmender Wasserkraftwerke entsprechend dem Prototyp „VECTOR“ aus Magdeburg auf der Elbe auseinanderzusetzen, diese ökologisch und ökonomisch zu bewerten und Forschungsarbeiten zu ökologischen Folgen solcher „Kraftwerksbojen“ finanziell zu unterstützen;
- die Messung und Erfassung des Gehalts an Polychlorierten Dibenzo-*p*-dioxinen und Dibenzofuranen (Dioxinen) und an dioxinähnlichen Polychlorierten Biphenylenen (PCB) im gesamten Elbsediment verbindlich festzulegen, darüber hinaus die Messung und Erfassung des Dioxin- und PCB-Gehalts in tierischen Lebensmitteln wie Fisch (v. a. Aal), Schaf- und

Rindfleisch sowie Milch von Überschwemmungsflächen entlang der Elbe und ihrer Nebenflüsse ähnlich dem 2009 bundesweit angelegten Monitoring zur Belastung von Schafleber des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit verbindlich festzulegen;

- einen Fonds einzurichten, aus welchem die Analysekosten zur Erfassung der Dioxinbelastung tierischer Produkte, die auf flussnahen Flächen produziert wurden, getragen werden können, wenn keine Verursacherinnen oder Verursacher der Dioxinbelastung unmittelbar festzustellen sind und eine kostenfreie Beratung für betroffene Betriebe, ähnlich den aus Landesmitteln finanzierten Spezialberaterinnen und -beratern der Landwirtschaftskammer in Niedersachsen, vorzusehen;
- den nach § 38 WHG festgesetzten Gewässerrandstreifen entlang der Elbe und ihrer Nebenflüsse im Interesse seines Funktionserhalts (Schutz vor stofflichem Eintrag und vor Erosion, Lebensraum, Wasserspeicher) und zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Dioxin- und PCB-Eintrag vom Flusswasser auf ufernahe Flächen auf mindestens 15 Meter auszuweiten und die Flächen im erweiterten Gewässerrandstreifen als ökologische Vorrangflächen nach EU-Agrarförderung ab 2014 anzurechnen;
- einen Flächenfonds einzurichten, der potenzielle Ersatzflächen für die verschiedenen Nutzungsansprüche aus Land- und Forstwirtschaft, Bebauung und Industrie beinhaltet, um Ausgleichsforderungen für die Flächen im erweiterten Gewässerrandstreifen möglichst schnell begegnen zu können;
- die Anbindung der Elbe an die Altarme im Interesse des Hochwasserschutzes und der WRRL zu fördern;
- ein Landnutzungsmanagement im Einzugsgebiet der Elbe und ihrer Nebenflüsse in enger Zusammenarbeit mit Ländern, Kommunen und Interessenvertreterinnen und -vertretern festzulegen und in Landnutzungsplänen und Bewirtschaftungsplänen zu verankern;
- den Verkehrsweg Schiene entlang der Elbe vermehrt in den Vordergrund zu rücken und ein flussangepasstes Verkehrskonzept zu entwickeln sowie flussangepasste Schiffstypen und einen naturverträglichen Tourismus zu fördern;
- ein regelmäßiges Monitoring festzulegen, das die geplanten und bisher durchgeführten Maßnahmen kritisch und umfassend bewertet und in die Umsetzung der Ergebnisse einfließen lässt.

Berlin, den 29. März 2012

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Der Zustand der Binnenelbe ist nach EU-Klassifikation „mäßig“ bis „unbefriedigend“. Das liegt vor allem an der „Veränderung des Quer- und Längsprofils“ und der mangelnden „Strömungsdynamik“ (Umweltbundesamt 2011: „Die Elbe: Schifffahrt und Ökologie im Einklang?“, S. 4). Bis 2015 ist keine ausreichende „Verbesserung des Zustands der aquatischen Ökosysteme und der direkt davon abhängigen Landökosysteme und Feuchtgebiete“ (WRRL) zu erwarten. Die bisherige Flusspolitik, welche sich hauptsächlich an den Nutzungsinteressen Industrie, Land- und Forstwirtschaft, Schifffahrt und Bebauung ausrichtet, trägt maßgeblich dazu bei. Diese Nutzungsinteressen sind und bleiben

wichtig, aber einen ebenso großen Stellenwert müssen Hochwasserschutz, Tourismus und Natur- und Umweltschutz einnehmen. Dabei ist ein transparenter und beteiligungsoffener Prozess nötig. Es braucht eine neue Flusspolitik mit einem nationalen Rahmenkonzept, das Eckpunkte für einzelne Flusskonzepte beinhaltet. Der vorliegende Antrag basiert auf dem weitergreifenden Flussantrag: „Neue Flusspolitik – Ein ‚Nationales Rahmenkonzept für naturnahe Flusslandschaften' schaffen" der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 17/9192). Er konkretisiert die dort genannten Punkte in Bezug auf Elbe und Saale.

Der Schiffsverkehr auf der Elbe ist wichtig. Die Elbe und ihre Nebenflüsse sind aber nicht nur als Wasserstraße, sondern auch als Flussökosystem langfristig zu erhalten. Dazu sind verschiedene Anforderungen wie Auenerhalt und -renaturierung, keine weitere Flussbettvertiefung, Moorschutz, Anbindung an die Altarme, und eine ökologische Durchgängigkeit stromauf- und stromabwärts an der Elbe und ihren Nebenflüssen sowie eine flussangepasste Schifffahrt nötig.

Dass die Elbe auf deutscher Seite ab Lauenburg/Artlenburg stromaufwärts nicht weiter ausgebaut werden soll, wie es die Eckpunkte für ein Gesamtkonzept Elbe vom 17. August 2011 der Bundesministerien für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vorsehen, ist ein gutes Zeichen. Es darf aber auch keine weitere Flussbettvertiefung in Unter- und Außenelbe geben. Hier liegt nach Aussage der Bundesregierung „kein Baurecht" vor (31. Januar 2012, Antwort auf die Schriftliche Frage 93 der Abgeordneten Eva Bulling-Schröter, Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/8538). Natürlich sind an diesen Knotenpunkten andere Maßstäbe anzusetzen als auf dem Rest der Elbe. Allerdings gilt auch hier, weitere ökologische Schäden möglichst zu vermeiden.

An einem hochwassergefährdeten Fluss ist der ufernahe Sitz von Chemiefabriken, Sondermüllverbrennungsanlagen und Atomkraftwerken bedenklich. Hier ist es unerlässlich, Risikovorsorge und umfassendes -management zu betreiben, das im Ernstfall auch die Wahl eines geeigneteren Standortes mit einschließen muss. Gemäß der WRRL sind für das Erreichen eines guten Zustandes der Oberflächengewässer bestimmte Umweltqualitätsnormen für verschiedene Schadstoffe einzuhalten. Die erhöhte Dioxin- und PCB-Belastung des Flusssediments von Elbe, Mulde und Saale sowie deren Überschwemmungsflächen verlangen ein spezielles Management.

In allen Planungsprozessen, die mehrere Interessensgruppen betreffen, muss eine zeitige und umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit und ihrer einzelnen Interessensgruppen Standard werden. Durch die frühzeitige Einbindung der Bevölkerung in den Planungsprozess sowie in die Umsetzung können mehrheitsfähige Kompromisse durch Interessenausgleiche erreicht werden. Dialog und Transparenz schaffen Verständnis, etwaige Einschränkungen werden vor Ort leichter akzeptiert.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333